



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

γ.: Die Reformacte und die Nationalpartei.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nach den gesammten Lebensanschauungen ihrer Theilnehmer, wenn man sich nicht gottlob sagen könnte, daß diese Versammlungen der katholischen Vereine nicht das katholische Deutschland, auch nicht einen größern Bruchtheil seiner katholischen Bewohner, sondern nur eine freilich sehr thätige und nicht unmächtige Partei repräsentiren, die Partei des Katholicismus, nicht wie er in den Gemüthern seiner meisten Bekenner lebt und empfunden wird, sondern wie er nach den Bestrebungen Einzelner gestaltet und empfunden werden sollte. Dieser Katholicismus aber steht nicht, wie Manche meinen, dem Protestantismus als eine dogmatische Verschiedenheit gegenüber, über die man streiten und allenfalls sich einigen könnte, sondern als ein entgegengesetztes Weltprincip, und wenn gewisse hochkirchliche Protestanten in ihrer Hinneigung zur katholischen Hierarchie versichern, die Differenz sei gar nicht so groß, sie lasse sich disputando und connivendo schon ausgleichen, so meinen wir, sie sei freilich nicht größer als der Unterschied des u vom t: dieser Katholicismus wendet sich an den sinnlichen, der Protestantismus an den sittlichen Menschen. Siehe da zwei verschiedene Welten.

Genug von diesem Gustav-Adolf-Verein. Aber nicht genug, wenn nicht den freundlichen Lübeckern noch ein Dank gezollt wird für ihre liebenswürdige Gastlichkeit, wie man sie in solcher Weise doch eben nur in unserm Norden finden kann.

Die Reformacte und die Nationalpartei.

Aus Schwaben.

Die österreichische Reformacte ist todt, und wird in dieser Form nicht wieder zum Leben gebracht werden. Trotz des Aufgebots der fürstlichen Persönlichkeiten ist sie rasch dem Schicksal des Delegirtenprojects verfallen. Welches auch die verschiedenen Motive waren, von denen die negirenden Regierungen ausgingen, in letzter Instanz ist sie an der innern Unmöglichkeit der Sache selbst gescheitert, an derselben Unmöglichkeit, an welcher auch künftig jedes sogenannte großdeutsche Reformproject scheitern wird. Kläglich aber konnte der Rückzug nicht gedeckt werden, als durch die officiöse wiener Erklärung, daß die Reform-

acte nur eine „Codification des bestehenden Bundesrechts“ sein sollte. Die Codification des bestehenden Bundesrechts! Also dafür der Jubel, die Ehrenpforten, die Illuminationen und dreifarbigigen Fahnen! In der That die Partei, die zur Betreibung einer Bundesreform im Sinne größerer Machtentfaltung des Vaterlandes im vorigen Jahr die Reformvereine ins Leben gerufen hat, ist in ihren Ansprüchen an die Einheit und Freiheit Deutschlands bescheiden, sehr bescheiden geworden. Es ist gut davor zu warnen, daß diese Bescheidenheit nicht ansteckend wirke, daß nicht auch die Nationalpartei sich in eine Stellung drängen lasse, welche mit ihren letzten Zwecken in Widerspruch steht. Die Reformacte ist todt, damit hat auch die Nationalpartei ihr gegenüber heute eine andere Stellung als vor vier Wochen.

Als der Abgeordnetentag zusammentrat, war die Reformacte ein Project das, wenn auch das Verlangen der Annahme en bloc bereits gestellt war, doch immerhin materiell discutirbar war. Indem Oestreich den Fürstencongreß unmittelbar vor der Eröffnung des Abgeordnetentags berief, hatte es ausdrücklich auf das Urtheil des letzteren provocirt. Es war wenn auch wenig Hoffnung, so doch immerhin die Möglichkeit vorhanden, daß die Fürsten, um ihr Werk populär zu machen, der Kritik der Abgeordneten wenigstens einige Beachtung schenken würden, gleichsam als einem Surrogat für das Botum eines Parlaments, an dessen Berufung doch von Anfang an nicht gedacht werden konnte, wie denn der Abgeordnetentag wirklich vorläufig die Bedeutung eines Surrogats für das Parlament hat.

Gegenüber einem solchen Project, über dessen definitive Gestaltung noch nichts festgestellt war, war die Aufgabe des Abgeordnetentags klar vorgezeichnet. War die Frage der Reform an irgend einem Punkte, von wem immer, praktisch angefaßt, so kam es darauf an, den, der das Versprechen gegeben, beim Wort zu halten, zugleich aber den Entwurf zu prüfen und eventuell im Sinn der nationalen Bedürfnisse so zu emendiren, daß alles Schädliche entfernt und ein wirklicher wenn auch zunächst noch kleiner Fortschritt im Interesse der Einheit und Freiheit darauf gebaut werden konnte. Die Nationalpartei ging dabei in ihrer Selbstverläugnung bis an die Grenze des Möglichen. Sie erkannte nicht nur die Initiative des österreichischen Kaisers als eine dankenswerthe That an, sondern ihr Programm reservirend erklärte sie auch durch das Organ des Abgeordnetentags, daß sie unter den gegenwärtigen Umständen selbst den Standpunkt des Directoriums eventuell und unter Bedingungen nicht ablehne. Auf Dank von Seite der bundestäglichen Parteien durfte sie dabei nicht rechnen. Auch ihre Hoffnung, für ihr Entgegenkommen wenigstens noch Concessionen in der Freiheitsfrage zu erlangen, waren wohl gering. Hat sie solche Hoffnungen überhaupt gehabt, so sind sie schnell genug zu Wasser geworden. Und nicht bloß ihre Bedingungen sind in keinem Punkte erfüllt worden, son-

dem der Entwurf hat sich überhaupt als untauglich erwiesen zum praktischen Anfang der Reform. Er ist ohne Schuld der Nationalpartei schon am Widerstand eines Theils der Regierungen gescheitert. Damit ist der Nationalpartei die Freiheit ihres Entschlusses zurückgegeben, ihr Entgegenkommen ist zurückgewiesen worden, sie steht nicht mehr vor einem Project, sondern vor einem mißlungenen Project, sie hat sich einfach wieder auf ihr früheres Programm zu stellen.

Dies ist der Grund, warum wir es bedenklich finden, wenn auch jetzt noch Versammlungen wie die am 12. Sept. zu Stuttgart gehaltene, sich darauf beschränken, ihre Zustimmung zu den Beschlüssen des Abgeordnetentags zu erklären. Gewiß, die häußersche Kritik war namentlich nach der freiheitlichen Seite hin erschöpfend, sie verdiente die Zustimmung der ganzen nationalen Partei. Allein was damals genügte, als die Reformacte noch Project war, genügt heute nicht mehr, wo sie thatsächlich den Erfolg gehabt hat, Deutschland in officieller Weise in zwei Lager zu theilen. Heute handelt es sich nicht mehr um die materielle Kritik eines Reformentwurfs, sondern um das Verhalten gegenüber den Schritten, welche gethan werden sollen, um das Programm einer Coalition ins Leben zu führen, welcher ein anderer Theil der Regierungen protestirend gegenübersteht. Diese Schritte sind freilich noch in weitem Feld. Man wird sich selbst in Wien und München mit der factischen Zerreißung des Bundesverbands noch etwas besinnen. Aber angekündigt wird es doch täglich in den süddeutschen Blättern, daß „die Reformstaaten Ernst machen werden“, daß der Sonderbund ins Leben geführt und eine Delegirtenversammlung der coalirten Staaten, die vom Moniteur der Reichsberg-Drouyn de Lhuys'schen Freundschaft in Frankfurt bereits als Centralparlament bezeichnet wird, binnen Kurzem einberufen werde. Angesichts solcher Drohungen hätte es doch, zumal in den Mittelstaaten, nahe gelegen, daß man sich darüber ausgesprochen hätte, ob man die Bildung eines solchen Sonderbundes etwa auch als einen Anfang zum Bessern anerkennen und den österreichischen Staatsmännern auch dann noch folgen würde, wenn sie das Institut eines Rumpfreichsraths, mit dem sie allerdings bis jetzt in Oestreich selbst nicht unglücklich gewesen, in Deutschland einzubürgern gedenken. Der Abgeordnete Desterlen wahrte für sich und seine großdeutschen Freunde, obwohl sie gegen den Beschluß der Versammlung nichts einzuwenden hatten, ausdrücklich ihr Botum in ihrer Eigenschaft als Kammermitglieder, da voraussichtlich die Bedingung eines constituirenden oder mitwirkenden Parlaments doch nicht zugestanden würde, und so die Kammern leicht in die Lage versetzt werden könnten, dem Reformproject zuzustimmen. Mehr am Platze als diese selbstverständliche Verwahrung wäre es gewesen, wenn von irgend einer Seite eine Andeutung darüber gegeben worden wäre, ob man eventuell die Regierung auch im Beitritt zu diesem Sonderbund unterstützen und bereit sein werde, selbst eine active Rolle dabei zu spielen.

Noch in einer andern Beziehung gab die stuttgarter Versammlung zu Bedenken Anlaß. Mit besonderer Genugthuung verweilten die Redner, Hölder, Reyscher und U. Seeger, bei der Ausführung, daß in dem Kampf der Meinungen zu Frankfurt die süddeutsche Anschauung den Sieg davon getragen habe. In Schwaben habe man immer die preußische Spitze bekämpft und das Directorium als die einzig mögliche Centralgewalt erkannt. Selbst an die Wiederaufnahme des Programms der Reichsverfassung habe man den Gedanken einer collegialen Centralgewalt geknüpft. Nunmehr haben sich auch die Norddeutschen auf den Boden des Directoriums gestellt, und die Frage wegen Deutschösterreich erledige sich damit von selbst. Wir möchten unsere Freunde vor einer gefährlichen Täuschung warnen. Nicht nur ist das Zugeständniß des Abgeordnetentags durch die Wendung, welche seitdem eingetreten, wie gesagt, factisch paralytirt, sondern die Thatsache des Scheiterns dieses Projectes hat auch den innern Widerspruch, an welchem jedes großdeutsche Project nothwendig scheitern muß, aufs Neue evident vor Augen gestellt. Bei jedem Versuch, die Politik der beiden Großmächte enger an einander zu ketten, muß, wie mathematisch genau auch die Parität ausgemessen sein mag, ihr Dualismus ganz naturgemäß zum Conflict sich steigern. Die bloße Discutirung eines dahin zielenden Projectes hat den Riß sichtlich erweitert und mußte ihn erweitern, und man kann in Wien von dieser selbstverständlichen Folge, der einzigen Folge, welche bis jetzt die Reformacte gehabt hat, unmöglich überrascht gewesen sein. Abermals sind wir über die Lebensfähigkeit des großdeutschen Programms um eine Erfahrung reicher. Es müßte sonderbar zugehen, wenn die Wiederkehr dieses unabwendbaren Schicksals im deutschen Volk die Lust erwecken würde, es immer wieder auf diesem vergeblichen Weg zu versuchen, der überdies, selbst wenn er ausführbar wäre, doch zu nichts Anderem führte als zu einer Wiederholung des bundestäglichen Dualismus in anderer Form.

Die Episode des Reformprojectes hat also die Ueberzeugungen und Hoffnungen der Nationalpartei nicht im mindesten erschüttern, ihre Ziele und ihre Mittel nicht im geringsten ändern können. Als auf der stuttgarter Versammlung einer der Redner schüchtern andeutete, daß die Frage der Delegation doch noch nicht spruchreif sei, hielt ihm U. Seeger mit Recht entgegen: wir sollten gleich im Anfang kleinmüthig unser Recht auf das Parlament aufgeben, während selbst, im Kreis der Fürsten unser Recht Befürwortung gefunden! Mit demselben Rechte aber konnte hinzugefügt werden: wir sollten von vornherein dem Programm des Bundesstaats, der uns Allen die einheitliche Zusammenfassung und erfolgreiche Verwendung unserer nationalen Kräfte garantirt, entsagen, während selbst von den Fürsten, denen größere Opfer zugemuthet werden als den Völkern, nicht alle die Fahne, an die sie sich vor vierzehn Jahren geklammert, verlassen haben! Noch einmal, wir warnen vor

übergroßer Bescheidenheit. Den süddeutschen Freunden liegt Alles am Parlament; mit dem Parlament würden sie auch ein Directorium in den Kauf nehmen. Aber wenn wir einmal das Parlament haben können, so können wir auch mehr haben als eine collegiale Centralgewalt, die nichts ist als ein neuer Name für die alte Vielstaaterei.

7.

Die Bundesexecution jenseits der Elbe.

Während diese Zeilen gedruckt werden, am 1. October dieses Jahres, wird die deutsche Bundesversammlung das Executionsverfahren gegen den Herzog von Holstein beschließen, d. h. sie wird die Regierungen von Sachsen und Hannover in erster, die von Oestreich und Preußen in zweiter Linie ersuchen, die Execution zu übernehmen, und zugleich die dänische Regierung auffordern, den Bundesbeschlüssen bezüglich der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg innerhalb drei Wochen „Folge zu leisten“.

Erst wenn diese drei Wochen ohne Folgeleistung verstrichen sein werden, wird der eigentliche Executionsbeschluß erfolgen, d. h. werden die betreffenden Regierungen ersucht werden, nunmehr ihre Truppen in Holstein und Lauenburg einrücken zu lassen. Obwohl die Executionsordnung vorschreibt, daß dieser Beschluß bei fortdauernder Hartnäckigkeit der ungehorsamen Regierung „ohne Verzug“ gefaßt werden soll, so darf man doch nicht erwarten, daß die Bundesversammlung vor Mitte November zu demselben gelangen werde.

Aber auch dann — so will es die, wo das Interesse einer Bundesregierung ins Spiel kommt, sehr bedächtige Executionsordnung — erfolgt noch nicht unmittelbar der Einmarsch der Executionstruppen. Vielmehr geht das Amt des Warrens nunmehr von der Bundesversammlung auf die mit der Execution beauftragten Regierungen über. Dieselben haben die ungehorsame Regierung, welche schon von der Bundesversammlung darüber offizielle Mittheilung erhalten hat, von dem ihnen gewordenen Auftrage zu benachrichtigen und ihr zugleich anzuzeigen, daß wenn sie binnen ferneren drei Wochen den betreffenden Bundesbeschlüssen nicht nachgekommen, unfehlbar die Execution erfolgen werde.

Von der Verpflichtung, diese höchst überflüssige Anzeige zu machen, kön-